

Schüler mit Handy bei Klausur erwischt. Streitet es ab. Was tun?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 16. November 2024 18:25

Zitat von Xandir83

n solchen Fällen kann man als Lehrer schon den Verdacht äußern und zum Beispiel nachschreiben lassen (dann können sie ja zeigen, dass sie es können).

Das ist in NRW nur auf Verdacht nicht erlaubt.

Die Täuschung muss schon nachgewiesen sein.